

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	12 (1905)
Heft:	14
Artikel:	Die eidgenössische Betriebszählung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-629080

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden; die Zollkommission war klug genug, nicht mehr auf eine solche zu dringen; sie wäre für den Entwurf Morel verhängnisvoll geworden. Die Regierung hat sich dagegen für ihre Vertragsunterhandlungen vollständige Handlungsfreiheit gewahrt: Dubief wollte sich nicht einmal dazu verstehen, als Grundlage für die Unterhandlungen eine Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe wenigstens in Aussicht zu nehmen.

In den letzten Verhandlungen wurden die Argumente der Schutzzöllner, namentlich von den Abgeordneten Beauregard und Caillaux, in glänzender Weise widerlegt. Die Sozialisten, die anfänglich mit grosser Energie für die Schutzzölle eingetreten waren — es sei nur an die auch von den „Mitteilungen“ erwähnte Motion Bretton und Zévaës erinnert — und die Verleugnung ihrer freiändlerischen Grundsätze mit der Aussicht auf höhere Löhne begründeten, haben in der Kammer wenig von sich hören lassen; einzig der Sozialist Augagneur warf sich zum Verteidiger der Protektionisten auf; seine Stellung als Bürgermeister von Lyon scheint sein Auftreten jedoch wesentlich beeinflusst zu haben.

Mit der Vertagung der Diskussion ist die Seidenzollfrage keineswegs erledigt, doch wird bis zum Abschluss der mit der Schweiz in Aussicht genommenen Unterhandlungen, d. h. jedenfalls bis zum 1. Januar 1906, Ruhe herrschen; Unterhandlungen würden aber auch ohnedies stattfinden müssen, da zu Beginn des nächsten Jahres der neue schweizerische Zolltarif in Kraft tritt und seine erhöhten Sätze auch Frankreich gegenüber Anwendung finden. Damit, dass die französische Kammer eine sofortige Erhöhung der Seidenzölle mit dem Hinweis auf die anzubahnenden Besprechungen abgelehnt hat, wird aber der Schwerpunkt der Frage nach Bern verlegt. Die Kammer hat erklärt, dass sie einen besonderen Zollschutz für die reinseidenen Gewebe nicht für nötig erachte und gleichzeitig durchblicken lassen, dass, wenn von seiten der Schweiz die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeuge aus Frankreich keine Erschwerung erfahre, für die Seidenzölle der status quo beibehalten werden könnte.

Vom Entgegenkommen, das die französischen Befehren bei Bundesrat und Bundesversammlung finden werden, hängt es nunmehr ab, ob die schweizerische Seidenweberei auch in Zukunft ihren zwanzig Millionen-Export nach Frankreich aufrecht erhalten kann.

Aus der amerikanischen Seidenindustrie.

Das Jahr 1904 zählte bekanntlich für die nordamerikanische Seidenweberei zu den erfolgreichsten; nach dem Rückschlag im Jahre 1903 erreichen die Seideneinfuhr und die Produktionsziffern eine noch nie dagewesene Höhe. Laut Mitteilungen der Silk Association of America stellte sich die Rohseideneinfuhr (Tussah inbegriffen) auf

1904 kg. 8,018,705 im Wert von 55,373,400 Dollar

1903 „ 5,674,215 „ „ 43,660,500 „

Die Zahl der im Jahre 1904 neu aufgestellten mechanischen Stoffstühle wird auf 2142, diejenige der Bandstühle auf 449 angegeben; dazu kommen noch 40 neue mechanische Sammetstühle.

Für 1905 wird von der Silk Association folgende Schätzung aufgestellt (die Zahlen von 1900 beruhen auf der damals aufgenommenen offiziellen Statistik):

	1905	1900
	(Schätzung)	
Mech. Webstühle f. grosse Breiten	49,000	36,825
Mech. Webstühle f. schmale Breiten	9,000	7,432
Zwirnspindeln	1,300,000	1,045,800
Wert der produzierten Gewebe Dol.	116,500,000	92,451,000

Die jüngsten Berichte aus der amerikanischen Seidenindustrie stimmen allerdings zu diesem glänzenden Zahlenmaterial nicht. Der unerwartete Aufschwung — die Amerikaner nennen es „boom“ — des Jahres 1904 hat zu zahlreichen Neugründungen geführt und die Verstärkung der Produktionsmittel hat ein zu rasches Tempo eingeschlagen. Mit Unterstützung der Seidenhändler entstanden zahlreiche „Fabriken“ von fünf bis zehn Stühlen und dank der grossen Nachfrage ging die Sache anfänglich ganz gut; bei der veränderten heutigen Situation können diese kleinen Leute jedoch nicht mehr bestehen, die Seidenhändler entziehen den Kredit und die Ware muss um jeden Preis losgeschlagen werden; die Mehrzahl dieser „Fabrikanten“ ist zugrunde gegangen, nicht jedoch ohne vorher, infolge ihrer Schleuderofferten, den New Yorker Seidenstoffmarkt bedeutend geschädigt zu haben.

Die eidgenössische Betriebszählung 1905.

I. Zweck derselben.

In einer offiziellen Instruktion wird der Zweck der Betriebszählung dahin umschrieben: „Durch die Zählung soll die betriebsmässige Organisation der Erwerbstätigkeit der schweizerischen Bevölkerung in den Gebieten der „Urproduktion“, der „Gewerbe und Industrien“, des „Handels und Verkehrs“ klargelegt werden. Sie soll die Grundlage für eine zielbewusste Wirtschaftspolitik der Berufsverbände geben und den Behörden die Anhaltspunkte für die Einführung administrativer und legislativer Massnahmen zur Förderung der Volkswohlfahrt gewähren.“

Damit ist auch der Zweck, den die seit langen Jahren einer Gewerbe- oder Betriebszählung rufenden wirtschaftlichen Verbände im Auge hatten, umschrieben. Der Schweizer Gewerbeverein z. B. wünschte eine solche gewerbstatistische Aufnahme, damit sie zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf die schweizerische Gewerbegegesetzgebung beitrage. Es solle einmal die wirtschaftliche Bedeutung und die wirkliche Produktionsfähigkeit der einzelnen Erwerbsklassen und Berufsarten möglichst genau festgestellt werden, damit nicht der Gesetzgeber die eine Klasse überschätze, die andere aber unterschätze. Denn jede Erwerbsgruppe hat wohl gleichberechtigten Anspruch auf eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Seelenzahl entsprechende Fürsorge des Staates. Dieser soll keinen Stand bevorzugen oder vernachlässigen. Die Seelenzahl kennen wir aus den Ergebnissen der Volkszählung, aber die wirtschaftliche Bedeutung, die Produktionsfähigkeit sind unbekannte Grössen, weil wir noch keine Gewerbe- oder Betriebsstatistik haben.

Nach gemachten Erfahrungen läuft namentlich das Kleingewerbe Gefahr, von den Wirtschaftspolitikern und Gesetzgebern zu Gunsten anderer Erwerbsgruppen unterschätzt zu werden. Die Ergebnisse der Gewerbestatistik beweisen aber, dass es nicht dem Untergange geweiht ist. Anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der Nationalökonomie und Statistik haben in jüngerer Zeit, namentlich mittelst Vergleichung der Betriebszählungen des Deutschen Reiches von 1882 und 1895, nachzuweisen vermocht, dass jene Theorie vor den Ergebnissen der exakten Forschung nicht stand hält. Nur die Alleinbetriebe, das heisst solche, in welchen eine Person ganz für sich allein ohne Arbeiter oder Lehrling irgend ein Geschäft betreibt, haben einen Rückgang aufzuweisen, während die übrigen Kleinbetriebe (d. h. solche mit 1—5 beschäftigten Personen) im Zeitraum von 1882—1895 um 24,3 Prozent zugenommen haben, die Mittelbranche (mit 6—10 bzw. 11—50 Beschäftigten) sogar um 76,3 Prozent, die Grossbetriebe (über 50 Beschäftigte) dagegen um 88,7 Prozent. Die Kleinbetriebe haben immer noch ein gewaltiges Uebergewicht, nämlich 93,3 Prozent aller Betriebe, während auf die Mittel- und Grossbetriebe nur 6,7 Prozent fallen. 47 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten in Kleinbetrieben, 53 Prozent in Gross- und Mittelbetrieben.

Vom Rückgang und Verschwinden der Kleinbetriebe kann somit keine Rede sein, sie halten nur in der Entwicklung nicht gleichen Schritt mit den Grossbetrieben. Das Handwerk nimmt zu, es hat noch eine Zukunft — sofern es sich den Anforderungen der Neuzeit anzupassen versteht und der Staat ihm eine wünschbare Fürsorge, den nötigen Schutz angedeihen lässt.

Dies die Schlussfolgerungen aus den Betriebszählungen des Deutschen Reiches. Bei uns sind die Verhältnisse annähernd dieselben, für das Kleingewerbe eher noch günstiger. Hätten wir in den Ergebnissen wiederholter Zählungen eine ähnliche Grundlage zur Bemessung der Entwicklungsfähigkeit unserer Gewerbe vom Klein- zum Grossbetriebe, so würde sich ohne Zweifel ergeben, dass auch das schweizerische Handwerk und Gewerbe (von einigen Berufsarten selbstverständlich abgesehen) sehr wohl lebens- und entwicklungsfähig und daher einer tatkräftigeren Fürsorge durch Staat und Gesellschaft würdig ist.

Grosse wirtschaftliche Reformen sind gegenwärtig in Sicht, deren rationelle Lösung auch im Interesse des Gewerbestandes liegt: die Gewerbegegesetzgebung mit der Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, der Regelung des Lehrlingswesens, des Submissions- und Kreditwesens, das eidgenössische Lebensmittelgesetz, die Revision des Fabrikgesetzes, die Kranken- und Unfallversicherung, die Gewerbeförderung im allgemeinen und der Ausbau der Berufsbildung, das Zivil- und Strafrecht — lauter Fragen, die zu einer allerseits befriedigenden Lösung einer genauen Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und Bedürfnisse benötigen.

Andere Kulturstaaten lassen jeder grössern wirtschaftlichen Reform eine besondere statistische Untersuchung vorausgehen. Dieses planmässige Vorgehen hat sich bestens bewährt. Es wird sich auch bei uns bewähren, sofern alle, welche an der kommenden Betriebszählung mitzuwirken berufen sind, ihr das richtige Verständnis und den guten Willen entgegenbringen. Es darf

dies von unsren Bürgern um so mehr erwartet werden, da sie ja als Glieder eines demokratischen Volksstaates den letzten Entscheid über die Gesetze zu geben haben. Wenn man künftig alle wirtschaftspolitischen Massnahmen auf der Grundlage einer genauen Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse aufbaut, so werden sie auch den wirklichen Bedürfnissen der beteiligten Erwerbsgruppen besser entsprechen, also eine gesundere Basis haben, als die bisher üblichen faulen Kompromisse zwischen den politischen Parteien, welche in der Regel die berechtigten Interessen der beteiligten Kreise weder auszugleichen noch richtig zu befriedigen vermögen.

Die eidgenössische Betriebszählung sollte demnach, so empfiehlt der Schweizerische Gewerbeverein, von allen Erwerbsgruppen als „Grundlage einer zielbewussten Wirtschaftspolitik“ und als „Förderung der Volkswirtschaft“ begrüßt und ihre Durchführung nach Kräften unterstützt werden.

II. Die Ausführung derselben.

Das eidgenössische statistische Bureau hat kürzlich eine sehr verdienstvolle Schrift herausgegeben, deren Studium bei den Gemeindebehörden, wie auch bei den Zählern das Verständnis für ihre Aufgabe und die Befähigung für ihre Lösung wesentlich erhöhen wird. „Spaziergang eines Zählers durch seinen Zählkreis. Einige erläuternde Bemerkungen und praktische Beispiele zur Erleichterung der Aufgabe des Zählers.“

Gleich auf der ersten Seite enthält die Schrift eine Zeiteinteilung für die Betriebszählung, welche sich, wenn auch mit Bezug auf den Termin für den Gang des Zählens (25. Juli bis 5. August) nicht verbindlich, doch in den übrigen Punkten mit den Vorschriften der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung deckt und übersichtlich ist. Es ist darin vorgesehen:

25. Juli bis 5. August: Gang des Zählers durch den Zählkreis und Ergänzung des ausgehändigten Formulars Nr. 1 (Betriebsliste); Erstellung des Formulars 2 (bereinigtes Betriebsverzeichnis).

7. Aug. (Montag): Beginn der Austeilung der Formulare.

9. August (Mittwoch): Tag, auf den die Verhältnisse der gegebenen Antworten sich zu beziehen haben, eigentliche Zählung, eigentlicher Zähltag oder sogenannter Stichtag.

12. August (Samstag): Einsammlung der Fragebogen durch die Zähler.

13. bis 16. August: Bereinigung aller Formulare und Erstellung des Formulars 6 (Zählliste).

17. August (Donnerstag): Ablieferung des ganzen Materials (die Fragebogen wohl geordnet nach dem Formular Nr. 2) an die Gemeindebehörde.

Bei der Besprechung des Spazierganges des Zählers wird betont, wie notwendig es sei, dass sich der Zähler eines höflichen und freundlichen Benehmens befleisse und dass er sich, wenn ihm, was indes kaum zu erwarten ist, unziemlich begegnet würde, beherrsche und nicht Gleiches mit Gleichem vergelte.

Es mag hier angeführt werden, dass den Zählern Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit zur Pflicht gemacht ist, und dass die Resultate der Betriebszählung nicht für fiskalische Zwecke verwendet werden dürfen.

Nach der Aufzählung einer Reihe von Beispielen

und belehrenden Bemerkungen darüber, welche Betriebe gezählt werden müssen und welche nicht, ist in einem „Kleinen Katechismus für die Zähler der eidgenösischen Betriebszählung 1905“ hierüber noch ein Resümee zusammengestellt.

In der Beilage A der Schrift führt das statistische Bureau den Kopf des Formular 4 vor, so ausgefüllt, wie ihn der Zähler dem Inhaber oder Leiter eines Betriebes zum Ausfüllen zu übergeben hat;

in der Beilage B ein Betriebsverzeichnis, ausgestellt von der Gemeindebehörde und mit mannigfachen Fehlern durchwirkt;

in der Beilage C dasselbe Verzeichnis mit den Korrekturen der Fehler durch den Zähler, und

in der Beilage D das bereinigte und ins Reine geschriebene Betriebsverzeichnis.

Das Betriebsverzeichnis bildet die Basis der ganzen Zähltaigkeit und es ist seiner Ausstellung deshalb von der Gemeindebehörde sowohl, als von den Zählern die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In den Gemeinden, welche über keine Pläne verfügen, dürfte es sich empfehlen, die Zählkreise in ein Blatt der Siegfried- oder einer andern guten Landkarte einzuziehen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — In der Firma Aktiengesellschaft vormalis J. Spörri in Zürich ist die Prokura des Heinrich Peter erloschen; der Verwaltungsrat hat dagegen Kollektivprokura erteilt an Albert Bodmer und Charles Gowthorpe, beide in Zürich.

— Zürich. — Die Firma A. Ris & Co., Kommissionshandel in Seidenstoffen in Zürich teilt mit, dass sie in Ris & Goldmann abgeändert wird. Den Herren Heinrich Eberhard und Konrad Meyer in Zürich wird Kollektivprokura erteilt.

— Zürich. — Aus der Kollektivgesellschaft R. Zinggeler Söhne in Zürich, Seidenzwirnerei, ist der Gesellschafter Emil Zinggeler ausgeschieden.

— Wattwil. — Unter der Firma Abderhalden & Co. in Wattwil sind die Herren Fritz Abderhalden-Schläpfer, Joh. Jakob Altmann und Jakob Abderhalden-Wäspé in Wattwil (Kt. St. Gallen) in eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Abderhalden & Co. übernimmt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Fritz Abderhalden-Schläpfer und Joh. Jakob Altmann, Kommanditär ist Jakob Abderhalden-Wäspé mit dem Betrage von fünftigtausend Franken. Fabrikation von Seiden-, Woll- und Baumwollwaren.

Deutschland. — In Barmen wurde unter der Firma H. Brüninghaus Söhne, Akt.-Ges. die Futterstoff-Weberei H. Brüninghaus Söhne in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Aktienkapital beträgt 5,100,000 Mark. Daneben bestehen 1,000,000 Mark Schuldverschreibungen. Der bisherige Inhaber der Firma, A. Vorwerk, bildet den Vorstand der Gesellschaft. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Bankdirektor Heinrich Osthoff, Bielefeld.

— Schieffahn. — In Schieffahn bei Krefeld dauert der Ausstand bei der Seidenstoffweberei Deuss & Oetker unverändert an.

Oesterreich. — Die Firma A. Herzmansky in Wien hat anlässlich der Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft ihren Angestellten, welche mindestens zehn Jahre im Hause tätig sind, in Anerkennung ihrer Verdienste und nach Massgabe der Dienstjahre jedes einzelnen bei der niederösterreichischen Eskomptegegesellschaft 200,000 Kronen mit der Bestimmung erlegt, dass die Beteiligten sofort in den Zinsengenuss treten, über das Kapital aber erst nach drei Jahren verfügen können.

Italien. — In Mailand haben folgende Gründungen stattgefunden: Aus der Kommanditgesellschaft Giovanni Knüli & Co. ging die Firma Manifattura di Carru hervor, die eine Baumwollspinnerei und -Weberei betreibt. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Lire, welches auf 3 Millionen Lire vermehrbar ist. — Die „Banca del circondario di Treviglio“, gründete die Firma Società Anonima industria Cascami Fabris, Aktienkapital 1 Million Lire. Diese Firma wird die zwei Baumwollabfallspinnereien, die bisher der Firma Fabris gehört haben, betreiben. — Unter Führung der Società Coloniale Italiana und Beteiligung des Bankhauses Vonwiller & Co. hat sich die Aktiengesellschaft Società Italiana Strazza per l'Industria dei Filati gebildet. Das Aktienkapital bezieht sich auf 800,000 Lire und ist durch Verwaltungsgerichtsbeschluss auf 1,500,000 Lire vermehrbar. Die Firma übernimmt die Seidenspinnereien der Firma Luigi Strazza und wird sich besonders mit der Konfektionierung gefärbter Seide befassen. — Ferner hat sich mit einem Aktienkapital von 1 Million Lire, in der gleichen Weise auf 2 Millionen vernehmbar, die Aktiengesellschaft Filatura Vogherese Carminati konstituiert, die in Voghera eine Vigognespinnerei errichten wird. — Unter dem Namen Lanificio Milanese Lago hat sich noch eine Aktiengesellschaft zur Gründung einer Wollspinnerei, Weberei, Färberei und Appreturanstalt gebildet. Das Aktienkapital der Fabrik, die unter der Verwaltung von Luigi Lago steht, ist auf dessen Ansuchen von 650,000 auf 1,500,000 Lire gestiegen. — Ferner hat sich eine Seidenindustriefirma unter dem Namen „Enrico Kramer & Co.“ mit einem Kapital von 200,000 Lire gebildet.

— Livorno. — In Livorno hat sich eine Gesellschaft zur Gründung einer Kunstseidenfabrik gebildet.

Mode- und Marktberichte.

Seidenwaren.

Man befasst sich in den verschiedenen Fabrikationszentren mit der Fertigstellung der neuen Kollektionen. Man erwartet auf den Herbst eine gute Saison, trotzdem man in Bestellungen noch sehr zurückhaltend ist. Die Tätigkeit der Fabrik dürfte durch eine Steigerung der Rohseidenpreise empfindlich geschädigt werden. Dieser Befürchtung gibt man auch in Como Ausdruck, das doch an der Quelle eines Produktionszentrums von Rohseide sitzt.

Ueber den Bedarf an neuen Stoffen bringt u. a. die „Seide“ aus Berlin folgende Angaben: „Von seidenen Stoffen geniessen schmal-gestreifte und klein karrierte Taffete, Luisines und Messalines den Vorzug, ferner